



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Basiswissen für nicht-elektronische Berufe nach DGUV Vorschrift 3

Nächster Termin

23.11.2026 - 04.12.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 15 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 90 UE

Mo 08:00 - 16:00 Uhr

Di 08:00 - 16:00 Uhr

Mi 08:00 - 16:00 Uhr

Do 08:00 - 16:00 Uhr

Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 1.595 Euro



Sie haben Fragen?

Antje Kött

Telefon 0731 1425-7131

weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine

12.10.2026 - 23.10.2026

15.02.2027 - 26.02.2027

05.04.2027 - 16.04.2027

07.06.2027 - 18.06.2027

06.09.2027 - 17.09.2027

11.10.2027 - 22.10.2027

06.12.2027 - 17.12.2027

Die Weiterbildung zur Elektrofachkraft bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten im elektrotechnischen Bereich zu erweitern und zu vertiefen.

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten werden für die Fertigstellung einer Arbeit elektrotechnischer Tätigkeiten benötigt. Bei Montage- oder Reparaturarbeiten können beispielsweise festgelegte elektrotechnische Tätigkeiten von Nichtelektrikerinnen und Nichtelektrikern ausgeführt werden, insofern ein Zertifikat vorliegt.



Jetzt anmelden

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

- Elektrotechnische Grundlagen
- Messung elektrischer Größen
- Elektrotechnische Bauelemente und Grundsaltungen
- Das Drehstromsystem
- Elektromotoren
- Elektropraxis

Mit der Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten erwerben Sie eine Qualifikation, die es Ihnen erlaubt, bestimmte festgelegte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen oder Maschinen sicher und fachgerecht durchzuführen. Im Rahmen dieses Kurses lernen Sie die Sicherheitsvorschriften im Umgang mit elektrischem Strom kennen, sowie Gefahren, die aus dem Umgang mit elektrischem Strom resultieren. Außerdem lernen Sie diese Gefahren zu erkennen und zu beurteilen, um sich sowie andere vor Gefahren schützen zu können.

- § 5 Handlungsordnung
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 3
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Grundsatz 303-001 (BGG 944)

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Alle Personen deren erwerbsmäßige Tätigkeit durch eine elektrotechnische Ausbildung ergänzbar ist. Insbesondere Personen mit einer abgeschlossenen, handwerklichen Ausbildung und/oder einer Berufsausbildung nach § 37 BBiG (Berufsbildungsgesetz).

Abschluss

Prüfung / Zertifikat

Prüfung

Theorie und Praxis am letzten Kurstag

Hinweis

Arbeitgebern wird empfohlen, der BG sowie der Haftpflichtversicherung mitzuteilen, dass sie Mitarbeitende haben, die den Fachkurs zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert haben. Eine Auflistung der Tätigkeiten ist ebenfalls ratsam.

Die Inhaberin / der Inhaber des Zertifikates ist verpflichtet, sich in diesem Fachbereich spätestens nach 3 Jahren nachzuschulen. Bei fehlender Nachqualifizierung erfüllt die Inhaberin / der Inhaber nicht mehr die BG-Voraussetzungen für die Elektrofachkraft und die im Zertifikat bescheinigte Qualifikation wird hinfällig.

eCampus

Die digitale Lernumgebung „eCampus“ unterstützt Sie auf dem Weg zum Meister. An diesem Ort sammeln sich die Lernmaterialien und Sie haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten Wissen effektiv zu kommunizieren und das Lernen flexibel zu gestalten. Weitere Informationen dazu finden Sie im Downloadbereich.



Förderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.